

FAQ zum Praktikum im Masterstudiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen

ITMK

Institut für Translation
und Mehrsprachige
Kommunikation

Fakultät für Informations-
und Kommunikations-
wissenschaften

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Wichtiger Hinweis: Die vorgeschriebene Praktikumsdauer sowie die vorgeschriebene Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden müssen im Praktikumszeugnis angegeben sein. Das Praktikumszeugnis muss auf Firmenpapier gedruckt und mit Firmenstempel und Unterschrift der zuständigen Person versehen sein. Ein Muster für ein Praktikumszeugnis finden Sie auf unserer Webseite.

1. Ist das Praktikum obligatorisch, wie und wo muss es durchgeführt werden?

Die Prüfungsordnung vom 04.03.2024, §23 Abs. 3, besagt:

„Das Praktikum ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Im Praktikum sollen die Studierenden in authentischer Umgebung die Praxis des Fachübersetzens kennen lernen und die von ihnen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und unter Beweis stellen. Das Praktikum ist in Form einer übersetzungsbezogenen Voll- oder Teilzeittätigkeit in einem Unternehmen, einer Behörde, einer Übersetzungsagentur oder in einer anderen einschlägigen Einrichtung abzuleisten und durch ein Praktikumszeugnis zu belegen. Das Praktikum in Vollzeit hat eine Dauer von mindestens acht Wochen und soll vorzugsweise in den Semesterferien absolviert werden. Es kann in zwei Teilen durchgeführt werden. Folgende Durchführungsvarianten sind zulässig: Eine Praktikumsdauer von

- - 8 Wochen mit 37-40 h/Woche,
- - 2 x 4 Wochen mit 37-40 h/Woche,
- - 4 Wochen mit 37-40 h/Woche plus 8 Wochen mit 17-20 h/Woche,
- - 16 Wochen mit 17-h/Woche,
- - 2 x 8 Wochen mit 17-20 h/Woche.“

2. Kann ich ein bereits absolviertes Praktikum anrechnen lassen?

Die Prüfungsordnung vom 04.03.2024, §23 Abs. 4, besagt:

„Es ist möglich, bei Nachweis:

- a) einer mindestens einjährigen einschlägigen sowie aktuellen Berufserfahrung, oder
- b) eines einschlägigen Praktikums, dessen Absolvierung nicht länger als 18 Monate vor Studienbeginn liegt

diese Leistungen als adäquat anzuerkennen und entsprechend mit 10 LPT zu verrechnen. Dabei kann ein absolviertes Praktikum **nicht doppelt anerkannt** werden, d.h., wenn ein solches Praktikum bereits im Bachelorstudium absolviert und anerkannt wurde, kann es nicht
Stand vom 07.05.2024

nochmals mit LPT belegt werden. Zur Anerkennung dieser Leistungen ist ein entsprechender **Antrag mit allen Nachweisen an die Studiengangsleitung** zu stellen. Diese trifft die Entscheidung über die Einschlägigkeit in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss.“

Sollte also die Regelung a) oder b) auf Sie zutreffen, stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag mit allen Nachweisen (Praktikumszeugnis, Nachweis der Dauer etc.) an die Studiengangsleitung: MAFKUE-ITMK@f03.th-koeln.de.

3. Kann das Praktikum länger als 8 Wochen dauern?

Ja, das Praktikum kann je nach Bedarf und nach Absprache mit dem Unternehmen auch den vorgeschriebenen Mindestzeitraum von 8 Wochen überschreiten.

4. Muss ich das Praktikum vor Anmeldung der Masterarbeit absolvieren?

Die Zulassung zur Masterarbeit kann auch vor der Absolvierung des Praktikums erfolgen, soweit die Zulassungsvoraussetzungen nach §26 der Prüfungsordnung erfüllt sind. Dazu müssen insbesondere in den nach **§24 der Prüfungsordnung** vorgeschriebenen Prüfungen insgesamt **mindestens 60 Leistungspunkte nachgewiesen** bzw. **erreicht worden sein**. Die Prüfungsordnung findet sich auf der Homepage des Studienganges (https://www.th-koeln.de/studium/mehrsprachige-fachkommunikation-und-fachuebersetzen-master---ordnungen-und-formulare_113634.php).

4. Wie muss der Nachweis des Praktikums erfolgen?

Zum Nachweis des Praktikums muss das Praktikumszeugnis zur Prüfung per E-Mail bei der Studiengangsleitung (MAFKUE-ITMK@f03.th-koeln.de) eingereicht werden. Ein **Muster für das auszustellende Praktikumszeugnis** findet sich auf der Webseite in der Rubrik „Praktikum“ (https://www.th-koeln.de/studium/mehrsprachige-fachkommunikation-und-fachuebersetzen-master---fuer-studierende_113635.php). Natürlich können die Unternehmen auch eigene Zeugnisse ausstellen, aber die dort aufgeführten Punkte sollten enthalten sein. Wichtig ist, dass das Zeugnis auf Firmenpapier ausgestellt wird und dass es das Firmenlogo sowie die Unterschrift des Verantwortlichen trägt. Darüber hinaus ist das **Deckblatt** auszufüllen und beizufügen. Das Deckblatt finden Sie ebenfalls unter dem genannten Link. Ein gesonderter **Praktikumsbericht muss nicht geschrieben werden**.

Für die Prüfung und Anerkennung der Praktika ist die Studiengangsleitung zuständig. Die Nachweise sollten bevorzugt per E-Mail an MAFKUE-ITMK@f03.th-koeln.de eingereicht werden.

5. Kann das Praktikum auch im Ausland absolviert werden?

Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Über das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) der TH Köln oder über spezielle Förderprogramme des DAAD (www.daad.de) gibt es Möglichkeiten von Stipendien oder der Unterstützung von Reisekosten. Zudem unterhalten wir Kooperationen zum ESTI in Kuba, wo unsere Masterstudierenden ein Praktikum absolvieren können. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite: Rubrik „Auslandsaufenthalte- ITMK Kooperationen und Hinweise zur Bewerbung“ (https://www.th-koeln.de/studium/mehrsprachige-fachkommunikation-und-fachuebersetzen-master---fuer-studierende_113635.php)

6. Kann ich meine Werkstudierendentätigkeit als Praktikum anerkennen lassen?

Ja, eine Werkstudierendentätigkeit kann als Praktikum anerkannt werden, wenn die Tätigkeit einschlägig ist und mit Ihrem Studium in Verbindung steht. Für die Anerkennung müssen Sie Ihre*n Arbeitgeber*in bitten, Ihnen einen Teil Ihrer Tätigkeit (also z. B. mind. 4 Monate bei einer 20-Stunden-Woche) in Form eines Praktikums- oder Werksstudierendenzeugnisses zu bescheinigen. Sobald der Mindestzeitraum erfüllt ist, können Sie das Zeugnis samt Deckblatt einreichen.

7. Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Das ITMK betreibt ein eigenes Jobportal, das speziell auf die beruflichen Möglichkeiten unserer Studiengänge zugeschnitten ist. Dort finden sich auch Praktikumsangebote, die zeitlich oft sehr flexibel sind. Sie finden das Jobportal des ITMK hier:

https://www.th-koeln.de/informations-und-kommunikationswissenschaften/institut-fuer-translation-und-mehrsprachige-kommunikation--career--professional-development_27311.php

Ebenso können Sie sich bei der Fachschaft sowie Ihren Kommiliton*innen erkundigen und natürlich Kontakte im Rahmen der Unternehmensbesuche oder Vorträge im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Berufspraxis“ knüpfen.

Weitere Fragen zum Praktikum richten Sie bitte per E-Mail an:

MAFKUE-ITMK@f03.th-koeln.de